

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „CDL“ vom 25. März 2025 15:56

Zitat von Ichbindannmalweg

Da heißt es, dass Strafanträge gegen sieben Personen gestellt worden sind. Unter anderem auch gegen die Schwimmbadleitung und die Bademeister. Wenn die Schuldfrage so klar wäre, wäre das wohl auch nicht nötig gewesen.

Von mir aus können Sie dann noch die zuständige Fachabteilung in der Bezirksregierung (keine passenden Vorgaben erstellt) sowie die Eltern des Kindes anklagen, die es immerhin versäumt haben, ihrem Kind vor Schuleintritt schwimmen beizubringen bzw. beibringen zu lassen. Und am besten noch die Kommune, die kein passendes Schwimmbecken zur Verfügung stellt.

Egal wie viele weitere Strafanträge die Nebenklage gestellt hat: Das ändert nichts an der Verantwortung der Lehrpersonen, sondern bedeutet lediglich, dass aus Sicht der Nebenklage weitere Personen fahrlässig gehandelt und damit zum Tod des Jungen beigetragen haben. Auch weitere Strafanträge gegen das Regierungspräsidium (unsere Form der „Bezirksregierung“) etc. würden daran nichts ändern.